



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schneider, Karl: Brauchen wir ein Reichssprachamt?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Brauchen wir ein Reichs Sprachamt?

Von Dr. Karl Schneider



er traurige Ausgang des Krieges hat unter andern Dingen auch eine Frage, die bisher im wesentlichen eine Angelegenheit der Gelehrten war oder doch in den Augen der meisten als solche erschien, zu erhöhter Bedeutung für die geistige Selbstbehauptung wie die äußere Geltung des deutschen Volkes erhoben: nämlich die Frage, ob es möglich ist, die deutsche Sprache durch bewußte Pflege zu einem unseres Volkes würdigeren und zum Wettbewerb mit andern Sprachen tauglicheren Werkzeug des deutschen Geistes zu machen als es unser bis jetzt übliches Deutsch mit seiner weitgehenden Unfestigkeit, Ordnungs- und Regellosigkeit, seinen vielen Schwerefülligkeiten, seiner starken Durchsetzung mit Fremdwörtern und manchen andern Mängeln war. Kann doch kein Zweifel darüber sein, daß die Behauptung des deutschen Volkstums inner- und außerhalb der Reichsgrenzen heute, wo die Machtmittel des alten Reiches zerbrochen sind, mehr denn je eine Frage des deutschen Sprachwillens geworden ist; wie auch darüber wohl Übereinstimmung besteht, daß die weitgehende Unkenntnis der deutschen Sprache im Ausland, die uns politisch und wirtschaftlich so außerordentlich geschadet hat, nicht zum letzten in der in den genannten Mängeln begründeten schweren Erlernbarkeit der deutschen Sprache ihren Grund hat. Es ist auch klar, daß die durch den uns auferlegten Friedensvertrag unter fremde Herrschaft geratenen Glieder unseres Volkstums um so mehr Neigung haben werden, an ihrer Muttersprache festzuhalten und sie ihren Kindern als kostbares Erbteil zu hinterlassen, je mehr sie das Deutsche als eine etwa dem Französischen, Polnischen oder Englischen gegenüber mindestens gleichwertige, in vieler Hinsicht aber überlegene Sprache erkennen müssen. Gewiß ist solcher deutscher Sprachwille in der Regel mehr Folge als Grund völkischen Empfindens, das immer in dem angeborenen Bewußtsein der Zugehörigkeit zur deutschen Blutsgemeinschaft, in der Kenntnis der deutschen Vergangenheit und der in unserem Volkstum enthaltenen geistig-sittlichen Werte seine eigentliche Wurzel haben wird; aber er geht doch ebenso mit innerer Notwendigkeit aus ihm hervor, wie von ihm aus die Frage, ob ein besserer Zustand der deutschen Sprache als der heutige wünschens- und erstrebenswert ist, unbedingt bejaht werden wird. Damit ist aber auch ohne weiteres auch ausgesprochen, daß gegebenenfalls eine behördliche Stelle zur Pflege der deutschen Sprache — also das vielumstrittene „Reichs Sprachamt“ — ins Leben gerufen werden muß — wenn nämlich gezeigt werden kann, daß die als wünschenswert erkannte Besserung der deutschen Sprache auf keinem andern Wege erreichbar ist, daß aber andererseits all die Einwände, die bisher gegen die Unentbehrlichkeit und Wirkungsmöglichkeit eines solchen Sprachamts erhoben worden sind, eingehender Prüfung nicht stand zu halten vermögen.

Daß unsere heutige Sprache Mängel und Widersprüche in großer Zahl in sich trägt, liegt auch der oberflächlichen Betrachtung klar, und es wird kaum bestritten werden, daß mindestens eine große Zahl von ihnen hätte beseitigt werden können oder auch nie in unsere Sprache eingedrungen wäre, wenn auch bei uns wie in Frankreich schon vor Jahrhunderten eine regelnde Behörde den Sprachgebrauch überwacht und in den von ihr für richtig erkannten Bahnen gehalten hätte. Wenn z. B. bei uns die Wörter auf — sal und — nis teils weiblichen, teils sächlichen Geschlechts sind, wie die Trübsal, das Balsal; die Erkenntnis, das Bekenntnis; die Wörter auf — tum teils männlich, teils sächlich wie der Irrtum, der Reichtum — noch bei Goethe auch der Wachstum — aber das Christentum usw.; wenn wir jemandem einen Gefallen erweisen, aber doch an einer Sache ein Wohlgefallen finden; wenn selbst Zusammensetzungen mit dem gleichen Hauptwort verschiedenes Geschlecht aufweisen wie der Edelmut, aber die Langmut, die Großmut — so wird jedermann zugeben, daß hier erhebliche

Mängel unserer Sprache vorliegen, und daß eine einheitliche Regelung zur rechten Zeit, die etwa bestimmt hätte: die Wörter auf — nis sind weiblich, die auf — tum — sächlich, Zusammensetzungen haben das Geschlecht des Grundworts — der inneren Festigkeit und damit auch der Erlernbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Sprache großen Vorteil gebracht hätte. Und das gleiche gilt von den mancherlei sonstigen Anausgeglichenheiten, die als Folge eines ungeordneten Sprachzustandes älterer Zeit dem heutigen Deutsch anhaften.

Man wird einwenden, das seien im Grunde doch nur ziemlich unerhebliche Schönheitsfehler, die sich ähnlich auch in anderen Sprachen finden und z. B. trotz der Akademie auch dem Französischen nicht ganz fremd seien. Das ist an sich richtig, und wenn unserer Sprache keine weiteren Mängel anhafteten als einige wenige aus älterer Zeit ererbte, so wäre eine Behörde zur Pflege der deutschen Sprache kaum ein dringendes Bedürfnis. Allerdings aber wird der Ruf nach einer solchen Behörde gerechtfertigt durch den Zustand, den unsere heutige Sprache als Folge mannigfacher Umstände und Einwirkungen aufweist; denn diese zeigt ein solches Maß von Unfestigkeit, Ordnungslosigkeit und Verworrenheit, einen solchen Wirrwarr in Formen, Geschlechtsbestimmungen und Verbindungsweisen, dazu eine so außerordentliche, im Gebrauch zahlloser Fremdwörter zutage tretende Verflümmung des Ausdrucksvermögens, daß man die Frage nach Mitteln und Wegen zur Besserung geradezu als eine dringende und brennende bezeichnen muß. Wer die Presse, die amtlichen Veröffentlichungen, das Schrifttum unserer Tage aufmerksam verfolgt, der stößt auf Schritt und Tritt auf Erscheinungen dieser Art; bei jedem Gang auf die Straße oder an den Bahnhof bringen uns Tafeln mit behördlichen Weisungen oder Verboten diesen Zustand unserer Sprache beschämend in Erinnerung. Nur einige Beispiele aus dem alltäglichen Sprachgebrauch, die jedermann leicht vermehren könne, mögen das Maß des Übels wenigstens andeuten.

Heißt in „richtigem“ Deutsch die Mehrzahl von Licht „Lichte“ oder „Lichter“? Sagt oder schreibt man „besser“: Elbeschiffahrt oder Elbischiffahrt? Speisefarte oder Speisefarte? Gleis, Geleis oder Geleise? Lichtweite oder Dichte Weite? Totfischer, totfischer oder gar totenfischer? Rote Kreuzschwester, Schwarze Meeresflotte oder Rottkreuz-Schwester, Schwarzmeer-Flotte? Pressefreiheit oder Preßfreiheit? Halleisches oder Hallisches Tor? Schadenersatz oder Schadenersatz? Heißen die Bewohner der Stadt Mülhausen Mülhäufer oder Mülhäuser? Sagt man — oder soll man sagen — Ausnahmefall oder Ausnahmefall? Pfefferling oder Pfifferling? Der oder die Schneid? Der oder das Drahtverhau? Einen Hehl oder ein Hehl aus etwas machen? Blame, vlamisch, oder Flame, flämisch? Kohlehydrat oder Kohlenhydrat? Garnisonältester, Garnisonältester oder — da ja heutzutage der Bindestrich auf dem Papier vielfach als sprachliches Ausdrucksmittel gilt — Garnison-Ältester? Gastwirtsverband oder Gastwirtsverband? Offizierdiener oder Offiziersdiener, Offiziersflieger oder Offizierflieger? Mietzahlung oder Mietzahlung, Mietkaserne oder Mietkaserne? Bayernland oder Bayerland? Auslandsdeutscher oder Auslandsdeutscher? Siedepfanne oder Sudpfanne? Schiefefenster oder Schubfenster? Trotz des schlechten Wetters oder dem schlechten Wetter, gemäß des Befehls oder dem Befehl? Was ist vorzuziehen: er stände oder er stünde, er haute oder er hieb, unentgeltlich oder unentgeltlich, wir Deutschen oder wir Deutsche, tunlich oder tullich, ansehnlich oder ansehnlich, standesgemäß oder standgemäß, landeskundig oder landkundig, gefegestreu oder gefegestreu, stammesverwandt oder stammesverwandt, Kampfweise oder Kampfweise, Waldestrand oder Waldbrand? Werden Kinderschuhe vertreten oder ausgetreten? Besteht ein Unterschied der Bedeutung zwischen scheinbar oder anscheinend, zwischen parteiisch und parteilich, zwischen fremdsprachlich und fremdsprachig, zwischen dreimonatig und dreimonatlich, zwischen Freispruch und Freisprechung, zwischen Durchbruch und Durchbrechung, zwischen Vorlegung und Vorlage, zwischen Sommerzeit und Sommerszeit, zwischen in Berlin und zu Berlin, zwischen fortgehen und weggehen? Entspricht es den

Gesetzen der deutschen Sprache, wenn es in Berlin eine Weidendammer Brücke, in Wilmersdorf eine Badensche Straße gibt, oder daß man die beiden neugeschaffene Slawenstaaten „Tschechien“ und „Jugoslawien“ nennt?

Man sieht, es ist eine hübsche Musterkarte von Fällen, in denen unsere heutige Sprache Uneinheitlichkeit, Unklarheit und Unfestigkeit in bezug auf Form, Bedeutung, Geschlecht und Verbindungsweise unserer Wörter aufweist; und jeder Blick in das Sprachleben zeigt uns deren allenthalben und unausgesetzt neue. Dabei handelt es sich keineswegs immer, wie zumeist in den obigen Beispielen, um Fälle, wo ein „richtiger“ Sprachgebrauch an sich wohl vorhanden, aber aus Unkenntnis durch einen „falschen“ mehr oder minder verdrängt ist; sondern es gibt auch Fälle genug, wo wir einen festen Sprach- und Schreibgebrauch noch gar nicht geschaffen haben; ich erinnere nur an den zweiten Fall von Namen wie Hans, Hansen. Bei einer solchen Sachlage kann wahrlich nicht bestritten werden, daß es ein Segen wäre, wenn auf welche Weise immer in diesem Wirrwarr auch nur einigermaßen bessere Ordnung geschaffen würde; und diese Erkenntnis muß, wie gesagt, mit Notwendigkeit zur Forderung des Reichs Sprachamtes führen, wenn sich zeigen läßt, daß alle Einwände, die man bisher gegen die Wirkungsmöglichkeit und Nützlichkeit einer solchen Reichs Sprachbehörde mit so viel Eifer ins Feld geführt hat, ausnahmslos auf Mißverständnissen und irrigen Vorstellungen beruhen.

Am leichtesten ist der Einwand zu widerlegen, der sich — wie es leider selbst ein Gelehrter wie Hermann Diels ausgerechnet in seiner Rede zu Ehren Leibnizens in der Berliner Akademie am 4. Juli 1918 tat — zur Bekämpfung solcher Sprachregelung auf die „Freiheit“ als die unerläßliche Lebensbedingung der Sprache im allgemeinen und der deutschen Sprache im besonderen berufen zu müssen glaubt. Es soll hier ganz davon abgesehen werden, daß die Anschauung und Gesinnung, die diesem Standpunkt zugrunde liegen, gerade nicht die Leibnizens sind, der ja sowohl der Berliner Akademie wie der von ihm geplanten „Deutschgesinnten Gesellschaft“ die Pflege der deutschen Sprache als besondere Aufgabe zugewiesen sehen wollte und selbst sowohl in seinen „Unvorgreiflichen Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache“ wie in sonstigen Schriften und Latein Mittel und Wege dazu anzugeben suchte; denn es läßt sich leicht zeigen, daß diese so viel verbreitete und einflußreiche Anschauung wenn nicht geradezu falsch, so doch durchaus einseitig ist und selbst das Richtige an ihr keinen Gegengrund gegen unsere Forderung bildet. Wäre „Freiheit“ das oberste und unbedingte Gesetz einer Sprache, so wäre ja offenbar jede Wortform, jede Verbindungsweise, jedes Wortgeschlecht usw. dem andern gleichwertig; es gäbe dann letzten Endes überhaupt keine sprachlichen Regeln und Gesetze mehr. Eine Sprache, und gar die Gemeinsprache eines aus vielen Stämmen bestehenden Millionenvolkes, ist aber ohne bestimmte Übereinkömmlichkeiten und in ihr verankerte Gesetzmäßigkeiten — also ohne „Regeln“ nicht denkbar, daran ist ernstlich nicht zu rütteln; und nur darüber kann Streit und Meinungsverschiedenheit sein, wie weit neben dieser Bindung an Regel und Gesetz auch der Freiheit im sprachlichen Leben ihr Recht gelassen werden kann. Daß das in weitem Maße der Fall sein kann und muß, ist selbstverständlich. Im richtigen Ausgleich zwischen Freiheit und Gesetz in einer guten Ordnung liegt hier wie auch in anderen wichtigen Dingen das wahre Heil.

Von dieser Erkenntnis aus beantwortet sich ohne weiteres auch die vielumstrittene Frage, ob man im sprachlichen Leben überhaupt von „guten“ und „schlechten“, „richtigen“ und „falschen“ Formen und Ausdrucksweisen sprechen darf, und ob also ein solches Reichs Sprachamt überhaupt das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, im Namen des guten deutschen Sprachgebrauchs Entscheidungen zu treffen, die eine Form oder Verbindungsweise als die „gute“ oder „bessere“ zu befürworten, die andere als die minder gute oder schlechtweg falsche abzulehnen und zu verpönnen. Gibt es in einer Sprache überhaupt Regeln, so hat es auch Sinn, danach zu fragen, ob ein bestimmter einzelner Sprachgebrauch

mit diesen Regeln übereinstimmt oder nicht, ob er also im Sinne dieser Übereinstimmung „richtig“ oder „falsch“ ist. Damit ist aber auch die Frage, ob ein solches Reichs Sprachamt Entscheidungen fällen könnte, ohne weiteres beantwortet; in den oben angeführten Beispielen müßte eben jeweils ein Sprachgebrauch als falsch bezeichnet werden, weil er mit den bisher üblichen Regeln der deutschen Sprache im Widerspruch steht. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß in jedem sprachlichen Streitfall die Entscheidung des Reichs Sprachamts auf richtig oder falsch lauten müßte, vielmehr wird oft genug der eine wie der andere Sprachgebrauch als zulässig anerkannt werden können; wohl aber muß der viel erhobene Einwand, daß eine Regelung der deutschen Sprache deshalb unmöglich sei, weil in der Sprache die Freiheit herrsche, nach dieser Überlegung als abgetan gelten. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der nicht minder diese Regelung als notwendig erweist. Es gibt, wie im bürgerlichen Verkehr und in der Rechtspflege, so auch im sprachlichen Leben manche Streitfälle, bei denen es nicht so sehr darauf ankommt, ob so oder so entschieden wird — als daß überhaupt entschieden wird, damit die Sprache Ordnung und Festigkeit gewinnen soll. Ob beispielsweise die Wörter auf — sal sächlich oder weiblich sind, ist an sich keine Frage der Richtigkeit, sondern der Ordnung und Festsetzung; erst wenn solche Festsetzung erfolgt ist, gewinnt für den einzelnen Sprachgebrauch die Frage überhaupt einen Sinn. Um aber solche Festsetzungen zu treffen, Ordnungen und klare Einheitlichkeit zu schaffen, dazu bedarf es eben eines regelnden Einflusses; daß sie von selbst nicht entstehen, zeigt unter anderem der Zustand der heutigen deutschen Sprache, ferner das Schicksal der lateinischen Sprache beim Untergang des römischen Reiches.

Wohlgemerkt: unter der Sprache, auf die das Reichs Sprachamt seinen regelnden Einfluß ausüben soll, ist unmittelbar ausschließlich der amtliche Sprachgebrauch der Behörden des Deutschen Reiches zu verstehen. Das Recht des einzelnen Staatsbürgers, sich in Rede oder Schrift nach Belieben so oder so auszudrücken, „gutes“ oder „schlechtes“ Deutsch zu schreiben, seine Sprache sauber zu halten oder durch Fremdwörterlei zu verunzieren, soll völlig unangetastet bleiben; von diesem Standpunkt aus haben also die Leute, die alles Heil im sprachlichen Leben in der Freiheit erblicken, vom Reichs Sprachamt nicht das geringste zu befürchten. Die amtliche Sprache des Deutschen Reiches aber soll muster-gültig sein! Das ist, wenn auch nicht der einzige, so doch der erste und hauptsächlichste Zweck des Reichs Sprachamts; nur die deutschen Reichsbehörden sollen gehalten sein, wichtige Veröffentlichungen vor dem Erscheinen dieser Reichs Sprachbehörde vorzulegen, nur für sie die Entscheidungen und Festsetzungen des Reichs Sprachamts — in dem sie selbst vertreten sein sollen — bindende Kraft besitzen. Freilich ist zu erwarten, daß diese Regelungen dann auch von selbst in den allgemeinen Sprachgebrauch übergehen werden, und es wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn auch Einzelpersonen und nichtamtliche Stellen das Reichs Sprachamt um Rat angehen sollten; den mag das Amt bereitwillig erteilen und so auch auf den Sprachgebrauch der weiteren Öffentlichkeit seinen Einfluß ausüben. Aber auch ein solcher, immerhin denkbarer unmittelbarer Einfluß des Reichs Sprachamts auf den nichtamtlichen Sprachgebrauch wird stets nur ein freiwilliger sein, jeder Zwang über den amtlichen Bereich hinaus ausgeschlossen bleiben.

„Um Gottes Willen!“ höre ich aber hier von einer anderen Seite rufen; „das fehlte gerade noch! Also sollen die Herren Bureaukraten auch noch über unsere arme deutsche Sprache kommen — Leute, die doch längst gezeigt haben, daß sie eine natürliche, volkstümliche Sprache gar nicht mehr kennen und von denen daher höchstens zu erwarten ist, daß sie die bisherige freie Sprache der Deutschen genau so steif, so hölzern und zopfig machen werden wie ihr mit Recht so übel berufenes Amtsdeutsch! Seht euch doch die vielen Erlasse und Verordnungen nur an; einer papierner als der andere, statt Vorbild guter Sprache ein abschreckendes Beispiel! Nein, wenn ihr unserer Sprache einen wahrhaften

Dienst erweisen wollt, so laßt sie vor allem von jeder Ordnung und Regelung durch eine Sprachpolizei ungeschoren!“ An dem Einwand ist manches Wahre; unser bisheriges Amtsdeutsch war vielfach nichts weniger als klar und volkstümlich, es war auch keineswegs immer von falschen oder anfechtbaren Sprachgebräuchen frei oder auch nur immer durch eine gewisse Fernhaltung von Fremdwörtern vorbildlich. Aber eben deshalb soll ja nicht zuletzt diese Stelle geschaffen werden, damit an die Stelle einer oft gut gemeinten, aber nicht immer glücklichen und vielfach willkürlichen Sprachregelung durch behördliche Amtsgewaltige eine solche durch erfahrene Sachverständige tritt, und damit zugleich als Folge des mittelbaren Einflusses einer solchen Behörde der Sinn für natürliche und ungezwungene Ausdrucksweise auch bei unseren Behörden mehr und mehr geweckt und gefördert wird. Nicht feiser und papierner, sondern volkstümlicher und flüssiger soll — und man darf hoffen — wird unser Amtsdeutsch durch den Einfluß der Reichs Sprachbehörde werden!

Nicht haltbarer ist ein anderer Grund, der von Kennern der Sprachgeschichte nicht selten gegen unsere Forderung erhoben wird. Man wendet ein, daß sprachliche Besserung, glückliche Wortschöpfungen usw. immer nur von einzelnen, besonders dafür begabten Persönlichkeiten, nie aber von einer Körperschaft ausgegangen seien; auch die französische Akademie sei hier kein Gegenbeweis, denn der eine Baugelas habe für die Regelung des Französischen mehr getan als die ganze übrige Akademie. Das ist vollkommen richtig; aber — Baugelas war Mitglied der Akademie; nur durch sie konnten seine „Bemerkungen über die französische Sprache“ ihre Wirkung zum unbestrittenen Vorteil für die innere Ordnung und äußere Geltung der französischen Sprache ausüben. Das ist ja gerade bei uns der Jammer: wir können heute ein Duzend Baugelas haben, so können sie doch nichts ausrichten, weil uns eben das Werkzeug fehlt, das ihren Vorschlägen und Anregungen zu umfassender Wirkung verhelfen könnte.

Können wir somit keinen der Einwände, mit denen man die Möglichkeit und Nützlichkeit eines Reichs Sprachamtes zu bekämpfen sucht, als stichhaltig anerkennen, so bedeutet der Vorschlag andererseits auch keineswegs eine so grundstürzende Neuerung, wie man nach den Äußerungen der Gegner zumeist glauben müßte. Seit wir von einem deutschen Staat wissen, haben Staatsmänner und einflußreiche Beamte ihre Macht mit mehr oder minder Erfolg zu sprachlichen Festsetzungen gebraucht; ebenso waren bekanntlich je und je Gesellschaften, angesehenere Schriftsteller und Gelehrte am Werk, an ihrem Teil an der Reinigung der Sprache zu arbeiten. So soll schon Karl der Große danach gestrebt haben, die Sprache seiner Kanzlei durch Auswahl der Formen aus einer Mundart — dem Westfränkischen — zu einer deutschen Gemeinsprache zu machen; im Mittelalter, wo wir im allgemeinen schrankenlos die Einzelmundarten herrschen sehen, waren doch einzelne Schriftsteller, Prediger usw. darauf bedacht, ihre Schriften von allzu enger Mundartlichkeit freizuhalten und ihnen dadurch größere Allgemeinverständlichkeit im deutschen Sprachgebiet zu verschaffen; die Bedeutung der kurmeißnischen, teilweise auch der Wiener Kanzlei und vor allem der Lutherschen Bibelübersetzung für die Entwicklung unserer deutschen Gemeinsprache sind endlich zu bekannt, als daß sie besonders hervorgehoben werden müßten. Aber auch nach Luther, dessen Werk ja natürlicherweise nicht eine ein für allemal feststehende deutsche Gemeinsprache schaffen konnte, hat es an Bestrebungen und Wirkungen dieser Art nie völlig gefehlt; es sei nur an die „Fruchtbringende Gesellschaft“ des Herzogs von Anhalt-Köthen, an Leibnizens noch heute beachtenswerten „Unvorgreifliche Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache“, an den zu Unrecht vielfach lächerlich gemachten Philipp von Zesen, an das im einzelnen gewiß manchmal schulmeisterliche, aber im ganzen doch hochverdienstliche Wirken von Männern wie Schottel, Adelung und Gottsched, an Johann Heinrich Campe, an Ludwig Zahn, in neuerer Zeit an hohe Beamte, wie den Generalpostmeister Stephan und die Bestrebungen des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins erinnert. An Kräften, die im Sinne bewußter Pflege und

Reinigung unserer Sprache tätig waren, hat es uns also wohl zu keiner Zeit völlig gefehlt; und wenn man daher für die — seinerzeit schon von Joh. Moscherosch geforderte — Übernahme dieser Tätigkeit in den Aufgabenkreis des Staates eintritt, so bedeutet das keineswegs eine völlige Neuerung gegenüber den Kräften, die schon bisher bei uns im Sinne der Pflege und Regelung unserer Sprache wirkten. Wohl aber sind es gewichtige Gründe, die heute zugunsten einer amtlichen Sprachpflege durch das Reich selbst angeführt werden müssen.

Zunächst entspricht es unzweifelhaft nicht der Würde des deutschen Reiches, wenn es eine so wichtige Sache, wie die Pflege der deutschen Sprache, der Arbeit und selbstlosen Aufopferung von Einzelpersonen oder Vereinen überläßt; eine solche Arbeit muß vielmehr bei uns wie anderwärts der Staat selbst, dem sie ja doch in erster Reihe gelten soll, durch eine eigene Behörde vornehmen lassen. Sodann liegt auf der Hand, daß die wünschenswerte Einheit der sprachlichen Ordnung durch eine solche gleichzeitig von vielen Köpfen betriebene Sprachpflege unmöglich gewährleistet werden kann; und drittens ist klar, daß die heute an diesem Wert tätigen Kräfte weder umfassend genug die darin enthaltenen Arbeiten in Angriff nehmen können noch auch genügend Einfluß besitzen, um ihren Erkenntnissen und Festsetzungen die erforderliche Wirkung zu sichern. Den Sprachverein in allen Ehren! Seine Ziele und Absichten sind die besten, und er hat geleistet, was bei den tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere gegenüber der sprachlichen Gleichgültigkeit großer Volkskreise, an aufklärender und bessernden Arbeit von einer nichtamtlichen Vereinigung billigerweise erwartet werden konnte. Aber der tatsächliche Zustand unserer Sprache nach dreißigjähriger Wirksamkeit des Allgemeinen deutschen Sprachvereins ist doch gerade ein Beweis dafür, daß wir ohne die Beteiligung des Staates an dieser Arbeit nicht zum Ziele kommen, wenn die sprachlichen Notstände, unter denen wir leiden, nicht nur in bescheidenem Maße eingeschränkt, sondern an der Wurzel gefaßt und im großen ausgerottet werden sollen.

Welcher Art sollen aber die Aufgaben, die Einrichtung und die Arbeitsweise einer sprachlichen Reichsbehörde sein?

Zunächst soll in allen Fällen, in denen innerhalb der Reichsbehörden Zweifel in bezug auf Sprachrichtigkeit auftreten, oder wo das Sprachamt in amtlichen, insbesondere zur Veröffentlichung bestimmten Verlautbarungen dieser Behörde schlechte Sprachformen entdeckt, das Sprachamt für die Wahl eines „richtigen“ oder „besseren“ Sprachgebrauchs sorgen. Diese Entscheidungen würden nach Stichworten zu sammeln und so allmählich eine Art Wortschatz des guten deutschen Sprachgebrauchs zu schaffen sein, dessen einzelne Entscheidungen und Begründungen selbstverständlicherweise auch der Allgemeinheit zugänglich sein müßten. Eine Erstarrung und Verarmung unseres Sprachschazes braucht von solcher Regelung nicht im geringsten befürchtet zu werden, ebensowenig eine Unterdrückung notwendiger sprachlicher Entwicklungen, da ja der ganze unmittelbare Einfluß des Sprachamts von vornherein auf den amtlichen Sprachgebrauch beschränkt sein, das gesamte übrige Sprachleben dagegen völlig frei und ohne jede „polizeiliche Bevormundung“ wie bisher seinen Gang gehen soll. Zudem wird ja nicht jede der Entscheidungen des Reichs Sprachamts auf Ja oder Nein lauten, vielmehr wird oft genug auch im „guten“ deutschen Sprachgebrauch die eine wie die andere Form oder Ausdrucksweise ihr Recht haben und bekommen müssen. Im allgemeinen wird daher bei solcher Regelung die Entwicklung der Sprache wohl so verlaufen, daß zunächst im amtlichen, durch dessen Einwirkung aber auch in weitem Maße im nichtamtlichen Sprachgebrauch die vom Sprachamt als schlecht oder doch minder gut festgestellten Formen und Ausdrucksweisen den besseren Platz machen und so eine größere Festigkeit, Richtigkeit und Einheitslichkeit unserer üblichen Sprache ohne Einbuße an ihrem Reichtum erzielt wird. Neu auftauchende Zweifelsfälle, an denen es nie fehlen wird, werden dabei immer wieder in gleicher Weise durch das Reichs Sprachamt zu behandeln sein und so die Entwicklung unserer Sprache

unaufbringlich in den Bahnen sinnvoll-zweckmäßiger Ordnung gehalten werden. Wenn diese Art der Regelung mitunter zu einem immerhin denkbaren Kampf zwischen den Entscheidungen des Sprachamts und dem allgemeinen Sprachgebrauch führen sollte, so kann wohl angenommen werden, daß in den meisten Fällen die besonnenen und aus den erkannten Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache stammenden Entscheidungen des Sprachamts den Sieg davontragen werden; sollte es aber dennoch in einen oder anderen Falle anders kommen, sollte einmal ein vom Sprachamt bekämpfter Sprachgebrauch sich als unüberwindlich erweisen und der Bevölkerung sozusagen in Fleisch und Blut übergehen — nennen wir als Beispiel solcher Möglichkeit etwa die Verbindung von „wegen“ oder „während“ mit dem dritten Fall, die ohnedies gegenüber der bis jetzt allein schriftgemäßen Verbindungsweise manche Vorteile bieten würde — nun, so könnte auch einmal das Reichs Sprachamt der Klügere sein und in solchem Falle den bekämpften Sprachgebrauch als zulässig gelten lassen. Auch das wäre ja gegenüber dem Zustand völliger Unklarheit, den wir heute so häufig feststellen müssen, ein erheblicher Vorteil.

Es braucht kaum betont zu werden, daß diese Tätigkeit des Reichs Sprachamts notwendig auch der Erkenntnis der feineren Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache Nutzen bringen müßte, der bisher von seiten unserer Deutschforschung unzweifelhaft nicht die nötige Beachtung zuteil wurde. Als Beispiel sei hier nur die Frage des richtigen Gebrauchs des Vindel- oder -es bei der Wortzusammensetzung genannt, die wie so manche andere Frage der inneren Wortgestaltung bisher noch keine ausreichende Beantwortung gefunden hat.

Daß die möglichste Reinigung der deutschen Sprache — zunächst der Amtssprache — von Fremdwörtern eine weitere wichtige Aufgabe des Reichs Sprachamts sein muß, ist selbstverständlich; und es ist wahrlich kein kleiner Kreis von Aufgaben, der ihm damit zugewiesen wird. Man kann dabei sehr wohl zwischen älteren, fester wurzelnden und jüngeren, looserer haftenden Fremdwörtern unterscheiden und zunächst einmal mit diesen — also etwa Wörtern wie Crème, Courier, Kurs, Zentrale, Mission usw., die schlankweg und in vollem Umfang ihrer Anwendung durch längst vorhandene deutsche Wörter ersetzt werden können — den Anfang machen, um dann zu dem mehr inneren und stärker in das Sprachbewußtsein eingedrungenen Kreise vorzudringen, der zum großen Teil erst durch sprachliche Neuschöpfungen und Neuaufnahmen aus unserer Sprache wird verdrängt werden können; und auch diese Aufgabe wird natürlicherweise dem Reichs Sprachamt nicht an letzter Stelle zufallen müssen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß das Reichs Sprachamt ausschließlich von sich aus möglichst viele Ersatzbildungen für Fremdwörter schaffen soll; wohl aber, daß es nach allen Seiten, sowohl in der noch lange nicht genügend ausgeschöpften älteren Sprache wie in den Mundarten — auch der österreichischen und schweizerischen —, in den Sprachen der einzelnen Stände und Berufe wie im zeitgenössischen Schrifttum nach bereits vorhandenen guten Entsprechungen für heute übliche Fremdwörter Umschau halten und sie nach Möglichkeit an deren Stelle in den Sprachgebrauch des Reiches einführen soll; sollten ihm freilich etwa gute Neuschöpfungen und sonstige brauchbare Vorschläge zur Hebung der Ausdrucksfähigkeit unserer Sprache dargeboten werden, so mag es auch diese prüfen und je nach Befund dem Sprachschatz des Reiches einverleiben. So und nur so können wir hoffen, daß die Reinigung der deutschen Sprache von den sie heute noch überwuchernden fremdwörtlichen Entlehnungen, an der bis jetzt im großen und ganzen vergebens gearbeitet worden ist, in großem Umfang und mit durchgreifendem Erfolg in Angriff genommen und durchgeführt wird werden können. Zum Umkreis dieser Aufgabe wird auch die Sorge dafür gehören müssen, daß in jenen Fällen, in denen fremdsprachige Wörter von unseren Reichsbehörden übersetzt werden müssen, dies nicht immer in so unzureichender und oft geradezu falscher Weise geschieht wie bisher: daß also eine „galerie nationale“ nicht immer eine „Nationalgalerie“ genannt, daß „lâche“ nicht immer mit „feige“, „fin“ nicht immer mit „Ende“, „le moral“ nicht immer mit „die Moral“, „net“ nicht immer mit „nett“ wiedergegeben wird usw.

Aber auch damit sind die Aufgaben eines Reichs Sprachamts noch nicht erschöpft, vielleicht gibt es deren noch eine recht erhebliche Anzahl. Beispielsweise könnte sehr wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch bei uns eine solche Sprachbehörde, genau wie die Accademia della Crusca und die Académie française, die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit gewisser Wörter und Wendungen im guten Sprachgebrauch bestimmen könnte; es sei nur an gewisse sowohl aus der Soldatensprache wie aus anderen Quellen neuerdings in Aufnahme gekommene Wörter wie Klamauk, Klamotten, Tabu, Pleite, Kotau machen u. a. m. erinnert; entspricht es z. B. gutem deutschen Sprachgebrauch, wenn eine Stadtverwaltung einen Fest- und Vergnügungsplatz in amtlicher Ausschreibung „Rummelplatz“ nennt? Auch die Frage der Kunstwörter aus Anfangsbuchstaben wie Spag, Bugra, Wumba, Mulag usw. gehört selbstverständlich hierher. Auch hier müßte wohl die Entscheidung des Sprachamts nicht unbedingt auf Ablehnung lauten, sondern es könnten sehr wohl sinngemäße Regeln und Entscheidungen über die Fälle und Gelegenheiten festgesetzt werden, in denen solche Kunstwörter zulässig sind, und andere, in denen sie ausgeschlossen sein müssen. Daß alles, was sich auf die deutsche Rechtschreibung bezieht, von vornherein dem Aufgabenbereich dieses Amtes zugewiesen werden müßte, versteht sich von selbst; und auch hier liegt, wenn auch die deutsche Schreibung weit natürlicher und einfacher ist als etwa die französische oder gar die englische, recht viel Grund und Stoff zu vernünftiger Regelung und Besserung vor. Nicht zuletzt wären vom Reichs Sprachamt auch alle die Aufgaben zu lösen, die man als die Herbeiführung einer besseren Ordnung im Wortschatz bezeichnen kann. Es gibt nämlich im Deutschen infolge der bisherigen Vernachlässigung jeder Sprachpflege nicht wenige Fälle, wo wir für einen und denselben Begriff zwei oder selbst mehrere Wörter zur Verfügung haben — ich erinnere nur an Stube und Zimmer, Furcht und Schrecken, Frau und Weib — was nicht selten zur Folge hat, daß wir für einen nahverwandten Begriff scheinbar notwendigerweise zu einem Fremdwort greifen müssen, während bei zweckmäßigerem Wortgebrauch sich sehr wohl das eine dieser deutschen Wörter mit der Bedeutung eines jener Fremdwörter verbinden und so auch auf diesem Wege der „Überfremdung“ unserer Sprache entgegenwirken ließe. Ja selbst gewisse Fragen unserer bekanntlich keineswegs immer hervorragend klaren und leicht verständlichen Satzfügung könnten, wenn wir erst eine solche Behörde geschaffen hätten, vielleicht unter dem Gesichtspunkt untersucht werden, ob sich nicht — z. B. durch nähere Zusammenrückung des heute oft so weit getrennten Hilfszeitworts und anderer Satzteile mit dem eigentlichen Zeitwort, durch nähere Verbindung der Hauptwörter mit den zugehörigen Bestimmungen u. a. m. — eine größere Klarheit und Durchsichtigkeit des deutschen Satzbaues erzielen ließe, wie sie dem Englischen und Französischen unbestreitbar eigen sind; bekommen wir doch im heutigen Deutsch nur allzuoft Sätze zu lesen, die uns zunächst ein Rätsel aufgeben, das dann nach zeilenlangen Einschüben und Zwischensätzen glücklich ganz zum Schluß seine Lösung findet. Auch manches andere, wie z. B. die neuerdings nicht ohne Grund wieder mehrfach aufgeworfene Frage, ob wir nicht gut täten, das „Sie“ der heutigen Anrede mit dem natürlicheren und lebendigeren „Ihr“ zu vertauschen, könnte wohl am besten durch eine Anregung von solcher Stelle aus in Fluß gebracht werden.

Man sieht, es ist keine kleine Zahl von Aufgaben, die ein solches Amt zu lösen hätte; und sie sind natürlicherweise besonders zahlreich und dringend infolge der heutigen Lage des deutschen Volkstums und des heutigen Zustands unserer Sprache, der die Wirkungen jahrhundertelanger Vernachlässigung deutlich genug erkennen läßt. Bei richtiger Erkenntnis dieser Sachlage wird man daher die Notwendigkeit, durch Schaffung eines solchen Amtes die Beseitigung all dieser Mängel und Schäden herbeizuführen, unumgänglich länger mit den üblichen oberflächlichen Schlagwörtern bekämpfen können; eher erscheint der Zweifel berechtigt, ob die dem Sprachamt zugewiesenen Aufgaben nicht für eine Behörde allzu schwierig sind, und ob unter den Kennern und Freunden der deutschen Sprache

sich die Kräfte und Fähigkeiten finden werden, die eine befriedigende Lösung der Aufgaben eines Reichs Sprachamts verbürgen können. Aus welchen Kräften soll mit anderen Worten das Reichs Sprachamt gebildet und fortlaufend ergänzt werden?

Die Antwort hat meines Erachtens zu lauten: In erster Reihe aus Leuten, die durch ihr bisheriges Wirken gezeigt haben, daß sie die deutsche Sprache gut kennen, die Erkenntnis ihrer Geseze zu fördern und sie schöpferisch weiter zu bilden vermögen. Diese Voraussetzung muß selbstverständlich unabhängig sein von irgendeinem akademischen oder sonstigen Lehramt; doch ist die Beteiligung gerade der Lehrer des Deutschen an unseren Hoch- und Mittelschulen an der Arbeit des Sprachamts natürlich in hohem Maße erwünscht, wie es ja auch schon bisher keineswegs an ihr gefehlt hat. Besonders wird man an die Männer zu denken haben, die schon bisher im Allgemeinen deutschen Sprachverein eine verdienstvolle, wenn auch notwendigerweise nicht im wünschenswerten Umfange erfolgreiche Arbeit an der Pflege der deutschen Sprache ausgeübt haben. Man hat bekanntlich diese Arbeit im einzelnen mitunter bemängelt und gegen manche vom Sprachverein ausgegangene Vorschläge und Anregungen auch in Kreisen, die an sich dem Gedanken bewusster Sprachpflege keineswegs unfreundlich gegenüberstehen, gelegentlich Bedenken erhoben; nun, auch solche Leute wird man, sofern nur ihre Bedenken nicht aus grundsätzlicher Gegnerschaft hervorgehen, nicht von vornherein von der Mitarbeit ausschließen dürfen, und neben den führenden Kräften des Sprachvereins werden daher auch solche „vernünftige Tadler“ zur Mitarbeit am Sprachamt einzuladen sein; denn sachliche Auseinandersetzung mit ernstern Gegnern kann die Arbeit, um die es sich handelt, nur fördern.

Im einzelnen wird man sich die Einrichtung des Reichs Sprachamtes so zu denken haben, daß eine ganz kleine Zahl von Beamten im Hauptamt die Geschäfte des Sprachamts führen wird, während eine größere Zahl von freiwilligen Hilfskräften aus den genannten Kreisen ihnen zur Seite stehen soll; als Mitarbeiter aber soll dem Reichs Sprachamt jedermann willkommen sein, der aus dem Schatz seines Wissens Mitteilungen, Anregungen und Vorschläge zur Klärung und Bereicherung beizutragen hat. Von diesen Leuten werden alle Fragen sprachlicher Art, die in den Reichsämtern zu Unklarheit oder Zweifel Anlaß geben, sowie weiterhin alle sonst auftauchenden sprachlichen Uebelstände erörtert und gegebenenfalls entschieden und gebessert werden; diese Entscheidungen werden zu sammeln und so der Grundstock zu einem Wort- und Formenschatz der guten deutschen Sprache nebst den ihr zugrunde liegenden Regeln und Gesezen zu schaffen sein. Nochmals sei betont, daß aus solcher Regelung nicht im geringsten eine Verarmung unserer Sprache, eine Einengung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten und Erstarrung in den Formen befürchtet zu werden braucht; im Gegenteil soll der deutsche Wortschatz unserer Amts- und Schriftsprache ja durch Ausnutzung der Mundarten, Berufssprachen usw. gerade reicher, die Formen natürlicher und volkstümlicher, die Satzfügung klarer und flüssiger werden als es in unserem bei aller „Freiheit“ so erstarrten Deutsch von heute der Fall ist. Außer den Deutschkundigen werden dem Sprachamt übrigens auch gute Kenner fremder Sprachen zur einwandfreien Übersetzung fremdsprachiger Aktenstücke und sonstigen Raterteilung nicht fehlen dürfen. Daß die üblichen Kenntnisse, wie sie die Beamten unseres auswärtigen Dienstes namentlich im Englischen und Französischen zu besitzen pflegen, nicht immer genügen, haben manche Erfahrungen aus der letzten Zeit deutlich genug gezeigt; heute vor allem, wo durch den Gang der Ereignisse vielfach Männer zu hohen Staatsämtern gelangt sind, denen eine gründliche Kenntnis fremder Sprachen notwendig fehlen muß, sind eigene sprachliche Reichsbeamte ein unbedingtes Erfordernis.

Die äußere Einrichtung und Gestaltung dieses Reichs Sprachamts läßt sich natürlich in verschiedener Weise denken. Es wäre z. B. möglich, es als besondere Abteilung dem Reichsamt des Innern anzugliedern; besser aber wäre es zweifellos, schon wegen seiner notwendigen nahen Beziehungen zur Reichskanzlei und zum Auswärtigen Amt, es als ein besonderes Amt einzurichten. Damit soll keineswegs

gesagt sein, daß es nicht mit einer sonstigen bereits bestehenden oder noch zu schaffenden Reichsbehörde — etwa einem Reichsschulamt oder einem Reichsamt zur Pflege des Deutschums schlecht hin — verbunden werden könnte, im Gegenteil wäre solche Verbindung sehr zweckmäßig; ebenso dürfte eine nahe Beziehung zu den Kräften, die heute im Dienste des Reichs am Grimmschen Wörterbuch tätig sind, unumgänglich und beiden Zwecken von Vorteil sein. Die Kostenfrage, an der sich bei der heutigen Lage des Reiches vielleicht auch mancher grundsätzliche Anhänger des Gedankens stoßen möchte, kann ernsthaft nicht ins Gewicht fallen, denn die Kosten, um die es sich hier handelt, spielen neben den Lasten, die dem Reiche durch den unglücklichen Ausgang des Krieges auferlegt werden, gar keine Rolle; und wenn nach dem Zusammenbruch von 1806 das ausgefogene Preußen sich damals die Universität Berlin gründete, um sich selbst wieder einen geistigen Halt zu geben, so ist dem von allen Seiten mit Auflösung und Zerfall bedrohten deutschen Volkstum von heute eine Anstalt, die den eigentlichen Kern und Träger dieses Volkstums in seiner Sprache stärkt und pflegt, mindestens ebenso sehr ein dringendes Bedürfnis — von den unmittelbaren Erfordernissen des amtlichen Lebens, von denen oben schon die Rede war, ganz zu schweigen. Zur Frage der Kosten ist übrigens außerdem zu bemerken, daß in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ja auch eine Reihe von Ausgaben, die das Reich früher zu allerlei wissenschaftlichen Zwecken wie Altertumsforschung usw. aufwandte, in Wegfall kommen dürfte; der als dringend notwendig erkannten Aufgabe der deutschen Sprachpflege aber darf wohl auch das verarmte und niedergeworfene Reich von heute die gleiche Opferfähigkeit entgegenbringen wie das Reich des Glanzes den Ausgrabungen von Olympia oder dem Steinmannschen Werk über die Sirtinische Kapelle. Auch darf hier wohl daran erinnert werden, daß das Reichs Sprachamt zu den Forderungen gehört, die schon im alten Reichstag antragsmäßig behandelt wurden, und daß es seinerzeit vielleicht nur durch ein Mißverständnis nicht zu seiner Annahme kam. Im Sommer 1913 wurde von Abgeordneten der Rechten und des Zentrums ein dahingehender Antrag eingebracht, der auch zahlreiche Anhänger fand; er wäre zweifellos durchgegangen, wenn damals nicht die Nationalliberalen unter Bassermanns Führung unbegreiflicherweise versagt hätten. Ob ihm unter den heutigen Verhältnissen, wo die Notwendigkeit verstärkter deutscher Selbstbefinnung und Selbstbehauptung auch in Kreisen eingesehen wird, die früher von solcher Erkenntnis weit entfernt waren, ein besseres Schicksal beschieden sein wird?

Im Jahre 1635 hat Richelieu die französische Akademie gestiftet, die bekanntlich die Pflege der französischen Sprache von Anfang an zu ihren wichtigsten Aufgaben zählte. Es waren nicht in erster Reihe gelehrte Neigungen oder geistige Bestrebungen, die ihn zu dieser Gründung veranlaßten, sondern vor allem die Absicht, die Sprache der Isle de France, die natürlicherweise die Sprache der Verwaltungsbehörden des von Paris aus regierten Landes war, gegenüber dem Provenzalischen, Burgundischen usw. zur unumstritten herrschenden zu machen und so aus dem damals noch in viele Stämme und Mundarten zerfallenden Reiche seines Herrschers eine im wahren Sinn des Wortes einheitliche französische Nation zu schaffen. Diese Absicht ist ihm bekanntlich im vollsten Maße gelungen — im scharfen Gegensatz zum deutschen Volke, dessen sprachliche Verschiedenheiten sogar zur politischen Loslösung der westfriesischen und niederfränkischen Bevölkerung in den Niederlanden geführt haben und trotz unserer äußeren Einheit noch heute in den Niederlande Ursache innerer Stammesgegensätze bilden. Wenn Frankreich in so viel höherem Maße als Deutschland nach innen und außen sich als einheitliche Nation darstellt, so hat daran auch die sprachliche Arbeit der französischen Akademie einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Man hat gegen deren Entscheidungen und Festsetzungen bekanntlich schon manche Vorwürfe erhoben, und es steht außer Zweifel, daß diese Entscheidungen in manchen Fällen tatsächlich ungewöhnlich und selbst — so namentlich in einzelnen Schreibungen, Akzentsetzungen und dergleichen — schlechweg falsch sind. Diese Irrtümer waren überwiegend eine

notwendige Folge des mangelhaften sprachgeschichtlichen Wissens ihrer Gründungszeit, und wenn man sie mit Recht tadelt, so kann der Vorwurf doch nicht so sehr die damalige, sondern nur die spätere Akademie treffen, die es trotz der inzwischen gewonnenen Einsicht unterlassen hat von der ihr zugewiesenen sprachregelnden Macht Gebrauch zu machen und diese — übrigens recht wenig ins Gewicht fallenden — Schönheitsfehler aus der im übrigen so gut geordneten französischen Sprache auszumerzen. Zu einer Reichssprachbehörde, wie sie hier vorgeschlagen wird, kann man aber wohl das Vertrauen haben, daß sie solche Fehler vermeiden würde; und als Frucht ihrer Tätigkeit würde dann, wie man zuversichtlich hoffen darf, die deutsche Sprache einen Zustand größerer Reinheit, Ordnung und Klarheit gewinnen, der sie dem Deutschen wie dem Ausländer wertvoller und zugleich zum Wettbewerb mit anderen Sprachen tauglicher machen müßte als es sie in ihrem heutigen Zustande unbestrittenermaßen ist. Gegenüber allen Zweifeln an der Nützlichkeit und Wichtigkeit einer solchen Sprachbehörde dürfen wir wohl an die Worte erinnern, mit denen d'Alembert einst (1772) in der französischen Akademie ähnlichen Zweifeln entgegentrat, und die bei aller sonstigen Verschiedenheit der Umstände für die von allen Seiten bedrohte deutsche Sprache von heute zweifellos erhöhte Bedeutung habe:

„Wir werden ohne weiteres zugeben, daß es einem Staate notwendiger ist Ackerbauer und Soldaten zu haben als eine französische Akademie. Aber wir werden doch fragen, ob in einem blühendem Volke, dessen Geschmack ganz Europa bewundert und dessen Sprache es lernt, es nicht nützlich ist, wenn es eine Körperschaft gibt, die dazu bestimmt ist, die Reinheit der Sprache und des Geschmacks zu bewahren.“



Rußland



Es ist nicht anzunehmen, daß die Baltikumangelegenheit uns jetzt noch Verwicklungen bereiten wird. Die deutschen Truppen werden, soweit sie nicht, was einer Loslösung vom deutschen Reich gleichkommt, zu den Russen übergehen, zurückgezogen, und da selbst die Franzosen Neigung verraten, den guten Willen der deutschen Regierung anzuerkennen, so dürfte der Fall in kurzem erledigt sein. Anders verhält es sich mit der Blockadenote der Entente, die Deutschland vor eine Schicksalsfrage stellt. Um aber diese richtig beurteilen zu können, bedarf es eines kurzen Überblicks über das gesamte russische Problem, die um so notwendiger wird, als die Bolschewiken anscheinend, trotz der bevorstehenden Einnahme von Petersburg, auch in diesem Jahr noch nicht gestürzt werden können, wodurch eine Lösung des Problems wieder ins einstweilen Unabsehbare hinausgezögert wird.

Die russische Frage hat einen doppelten Aspekt, einmal vom russischen und einmal vom Standpunkt der Weltpolitik aus. Vom russischen Standpunkt ergeben sich wieder zwei Probleme: das der inneren und das der äußeren Verfassung, also die Entscheidung über Bolschewismus oder Demokratie einerseits und Monarchie einerseits und Mandatstaaten oder Zentralisierung andererseits. Vom Standpunkt der Weltpolitik ist zu berücksichtigen, daß jeder der drei großen Ententemächte dem Problem gegenüber eine verschiedene Stellung einnimmt. Die Amerikaner wünschen lediglich, in Rußland wie überall Geschäfte zu machen und greifen politisch höchstens in Sibirien ein, soweit es gilt, den japanischen Einfluß zurückzudrängen. Die Engländer wünschen dasselbe, haben aber vor allem das politische Ziel, den russischen Kolos dauernd am Boden zu halten, einmal um